



Frau Thamar Baum

Waffenattrappenverbot an Fasching

Gültig: An der Montessori Schule Greifswald, Bundesland Mecklenburg Vorpommern, Deutschland
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

An unserer Schule sollen sich alle kritisch mit dem Thema Waffen auseinandersetzen. Wir vertreten als gesamte Schule die Meinung, dass Waffen Gewalt hervorrufen und andere Lebewesen schädigen.

§1 Inhalt:

An Fasching sind Waffen und Waffenattrappen auf dem ganzen Schulgelände verboten.

Begriffsbestimmung:

Waffen sind Gegenstände, die Dinge und Lebewesen zerstören / töten können. Als Waffenattrappen gelten Dinge, die wie echte Waffen aussehen, beim Spielen den gleichen Zweck erfüllen, das Gegenüber aber nicht gravierend verletzen können. Unter Fasching versteht sich der Schulfasching.

Ausgenommen:

Ausnahmen bilden Gegenstände, die zerstören / töten können, jedoch für alltägliche Aktivitäten genutzt werden (z.B. vom Hausmeister, in der Küche,...)

§2 Verantwortungsregelung:

Die Erwachsenen verpflichten sich der Aufsicht der Kinder während des Faschings. Die Eltern tragen die Verantwortung, dass ihre Kinder keine Waffen und Waffenattrappen mitführen. Die Kinder verpflichten sich, verbotene Gegenstände bei den Erwachsenen zu melden!

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Im Falle eines Verstoßes, wird die Waffe oder die Waffenattrappe kurzzeitig von einem Erwachsenen eingezogen. Die Eltern des betreffenden Kindes werden benachrichtigt und zu einem Gespräch aufgefordert, bei welchem die Waffe wieder abgeholt werden kann.

- keine Angabe -

Neltje Strüwing, Klasse 5 Lila II,
Montessori Schule HGW

